



Deutscher
BundeswehrVerband e.V.



Argumente für die Mitgliedschaft im DBwV – Deinem starken Partner in schwierigen Zeiten

Stand: Februar 2020



Für Dich.

Deutscher BundeswehrVerband.

Ansprechpartner für den Änderungsdienst,
Vorschläge und Anregungen
(über Ihre Landesgeschäftsstelle) an:

Sachgebietsleiter

Mitgliedergewinnung und -bindung

Mobil (0152) 22 62 67 25

aenderungsdienst@dbwv.de

Nur gemeinsam sind wir stark!	5
Der Verband	6
Verbandspolitische Schwerpunkte	7
Verbandserfolge (Beispiele)	9
DBwV Agenda „Schlagkräftige Bundeswehr 2020“	23
Weitere Argumente für die Mitgliedschaft	25
Umfassende Information für Verbandsmitglieder	31
Förderungsgesellschaft des DBwV (FöG)	32
Karl-Theodor-Molinari-Stiftung e.V.	37
Heinz-Volland-Stiftung	38
Soldaten und Veteranen Stiftung (SVS)	40

Die Bundeswehr braucht ein festes Fundament, tragende Säulen und ein dichtes Dach. In seiner Agenda „**Schlagkräftige Bundeswehr 2025**“ beschreibt der DBwV wie die Bundeswehr schnellstmöglich wieder die volle Einsatzbereitschaft erlangen kann.

Schlagkräftige Bundeswehr 2025



Für Dich.
Deutscher BundeswehrVerband.

Schon Mitglied im Deutschen BundeswehrVerband?

► Nur gemeinsam sind wir stark!

Mitgliedergewinnung ist das A und O für die Existenz und das erfolgreiche Wirken unseres Berufsverbandes. In Form dieser Broschüre wollen wir unseren Mandatsträgern, aktiven Verbandsmitgliedern, Beauftragten der Landesverbände für die Mitgliederwerbung und den Standortbeauftragten wichtige Informationen an die Hand geben, die helfen sollen, den DBwV zahlenmäßig weiter zu stärken.

Darüber hinaus informiert diese Broschüre auch die interessierten Soldaten oder zivilen Angehörigen der Streitkräfte, die noch keine Mitglieder sind.

Damit soll außerdem der Sinn und Zweck des Koalitionsrechts, die politische Arbeit des Verbandes und der persönliche Vorteil einer Mitgliedschaft in der Interessenvertretung aller Menschen der Bundeswehr – dem DBwV – anhand konkreter Fakten und Beispiele nachvollziehbar belegt werden.

► Der Verband

Der Deutsche BundeswehrVerband wurde 1956 als Berufsverband und Interessenvertretung durch 55 Gründungsmitglieder gebildet. Er hat gegenwärtig mehr als 205.000 Mitglieder, vom FWDL und Reservendienstleistenden über Zeit- und Berufssoldaten bis hin zum ehemaligen Soldaten und zivilen Angehörigen der Bundeswehr.

Der Verband gehört mittlerweile zu den Spitzenorganisationen der Bundesrepublik Deutschland und ist in Anhörungs- oder Mitzeichnungsverfahren bei allen – die aktiven und ehemaligen Soldaten betreffenden – Belangen und Vorschriften beteiligt. So hat die große Mitgliederstärke z. B. auch dafür gesorgt, dass die Mandatsträger des Verbandes für Politiker aller Ebenen und den für die aktiven und ehemaligen Soldaten sowie die zivilen Mitglieder wichtigen Ministerien inzwischen akzeptierte, ständige Gesprächspartner sind.

Je mehr Mitglieder hinter den Mandatsträgern aller Ebenen stehen, umso größer ist nachgewiesenermaßen auch die allgemeine Wirkung nach außen. Gleichermaßen wird dadurch die Basisarbeit wirksamer, ansprechender und positiv beeinflusst.

Eine große Anzahl von Mitgliedern ist eine wichtige Voraussetzung für eine starke Interessenvertretung und erfolgreiche Lobbyarbeit.

Es gilt uneingeschränkt:

- „Von nichts kommt nichts“ oder
- „Wer nicht mitbestimmt, wird fremdbestimmt!“
- **DBwV – Dein starker Partner in schwierigen Zeiten**

Für einen recht geringen Beitrag im Monat erfolgt im Verband die konsequente Interessenvertretung und es werden für die Mitglieder und deren Ehepartner beachtliche Leistungen angeboten.

► Verbandspolitische Schwerpunkte

- Interessenvertretung aller Menschen der Bundeswehr, ob militärisch oder zivil, aktiv oder ehemals, gegenüber Regierung und Parlament, Medien und Gesellschaft,
- Anschieben und Begleiten von Gesetzesvorhaben und untergesetzlichen Maßnahmen im Sinne unserer Mitglieder,
- unsere Kampagne „Schlagkräftige Bundeswehr“ ist die Leitlinie unseres Handelns,

- stete Stärkung der Beteiligungsrechte aller Menschen in der Bundeswehr,
- Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen und der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr als eine der Voraussetzungen für die Wiederherstellung der vollen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr.

► Verbandserfolge (Beispiele)

Versorgung und Betreuung bei besonderer Auslandsverwendung / Auslandseinsatz

- Stichtagrückdatierung der Einsatzversorgung auf Dez. 1991,
- wesentliche Verbesserungen in der sozialen Absicherung für Soldaten (BS, SaZ, FWDL und Reservisten) durch Weiterbeschäftigungsanspruch bei Schädigungen im Auslandseinsatz sowie in der finanziellen Versorgung bei Gesundheitsschäden,
- Einbeziehung aller natürlichen und juristischen Personen in die Ausfallbürgschaft des Bundes,
- Einführung des Ausnahmetatbestandszuschlag (ATZ)
- Erhöhung des AVZ-Tageshöchstsatzes auf 145 Euro,
- erhebliche Verbesserungen durch das Einsatzversorgungsverbesserungsgesetz,
- mögliche doppelte Anerkennung von Einsatzzeiten in der Versorgung,

- Erweiterung des AVZ auf einsatzgleiche Verpflichtungen (Änderung des § 56 Bundesbesoldungsgesetz).
- Einführung von Zulagen für mil. Führungs- und Ausbildungsfunktionen.

Für SaZ:

- Verbesserung der Rentennachversicherung für SaZ um 20%,
- Rentenbeiträge während des Bezuges von Übergangsgebührrnissen ab 01.01.2021,
- höhere Rentennachversicherung durch Einsatzzeiten,
- Gewährleistung einer bezahlbaren Krankenversicherung für SaZ, die nach dem 55. Lebensjahr ausscheiden (GKV-Versichertenentlastungsgesetz ab 1.1.2019),
- Bewahrung und Festigung der Möglichkeiten der Eingliederung in den öffentlichen Dienst (Vorbehaltstellen),
- Einbringen von Verbandsforderungen in das neue Berufsförderungsrecht (Verlängerung der Ausbildungs- und Freistellungsansprüche, Einführung einer Beratungsnorm, keine Minderung der BFD-Ansprüche bei Einstellung mit höherem Dienstgrad, Reduzierung

der Minderung bei ZAW-Maßnahmen unter einem Jahr etc.),

- Anrechnung der Dienstzeit der SaZ bei Übernahme als Bundesbeamte (Erfahrungsstufen; DNeuG), überwiegend auch bei den Ländern,
- Wegfall der Hinzuverdienstbegrenzung bei den Übergangsgebührrnissen bei Anschlussstätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes.

Besoldung:

- Verhinderung eines Kosten-Beitrages der aktiven Soldaten zur unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung,
- neues Besoldungssystem ab dem 1. Januar 2016 mit Überleitungsregel für bereits aktive Soldaten: Anpassung der Erfahrungsstufen an die der Beamten. Die Stufenlaufzeiten betragen nun in der Stufe 1 zwei Jahre, in den Stufen 2 bis 4 jeweils drei Jahre und in den Stufen 5 bis 7 jeweils vier Jahre. Abweichend davon verkürzen sich die Stufenlaufzeiten für die Mannschaftslaufbahn in den Stufen 5 bis 7 von vier auf drei Jahre (etwaige Übergangsvorschriften sind zu beachten!).

Wegfall der Bezugnahme auf das 21. Lebensjahr für den Beginn der Berechnung der Erfahrungsstufen für Neueinsteiger, die ab dem 1. Januar 2016 in die Bundeswehr eintreten.

- Anhebung zahlreicher Erschwernis- und Stellenzulagen ab 01.01.2020
- Wahlrecht zwischen Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung
- Unter Beteiligung des DBwV sieht der Kabinettsbeschluss vom 6. Juli 2018 eine lineare und sofortige rückwirkende Anpassung der Besoldungsbezüge in drei Stufen wie folgt erzielt vor: 2,99 % ab 1. März 2018 zzgl. einer Einmalzahlung von 250 Euro bis zur Besoldungsgruppe A6, 3,09 % ab 1. April 2019 und 1,06 % ab 1. März 2020.
- Trennungsübernachtungsgeld während des gesamten Auslandseinsatzes,
- weitgehende Aufhebung der Hinzuverdienstgrenzen,
- Änderungen beim Versorgungsausgleich.

FWDL:

- Neufassung des Wehrsoldgesetzes für die FWDL. Ab 01.01.2020 Wehrsoldgrundbetrag von mindestens 1500 Euro
- Anspruch auf Arbeitslosengeld für FWDL ab einer freiwilligen Wehrdienstzeit von 12 Monaten,
- bei Zugverspätungen oder Zugausfällen können notwendig entstandene Kosten für Taxi oder Unterkunft im Rahmen der Reisebeihilfe erstattet werden,
- Verbesserung der Berufsförderungsansprüche,
- Verbesserung der Unterhaltssicherungsleistungen: Eheliche und nichteheliche Kinder sowie Adoptivkinder von FWDL wurden gleichgestellt.

Zivile Beschäftigte:

- Zahlreiche Änderungen der Bundeslaufbahnverordnung, die, zum Beispiel, den Wechsel zwischen den Laufbahnen vereinfachen,
- neuer Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit und Pflegezeit,

- Erhalt des Sonderurlaubes für gewerkschaftliche Zwecke.
- Unter Beteiligung des DBwV sieht der Kabinettsbeschluss vom 6. Juli 2018 eine lineare und sofortige rückwirkende Anpassung der Besoldungsbezüge in drei Stufen wie folgt vor:
2,99% ab 1. März 2018 zzgl. einer Einmalzahlung von 250 Euro bis zur Besoldungsgruppe A6, 3,09% ab 1. April 2019 und 1,06% ab 1. März 2020.
Für die Tarifbeschäftigten gelten andere Erhöhungsschritte, da der Tarifabschluss dieses Mal sehr differenziert für die einzelnen Entgeltgruppen formuliert war. Die durchschnittlichen Steigerungen belaufen sich über 7% , zusätzlich sind zahlreiche einzelne Verbesserungen in verschiedenen Tarifverträgen enthalten.
- Erhöhung der Feuerwehruzulage um 40% (7. BesÄndG).

Reservisten:

- Neufassung des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) für die Reservisten.
Unter anderem können Reservisten nun Zuschläge in Anlehnung an die Funktions- und Erschwerniszulagen der SaZ und BS erhalten.

- Reservistendienst in Teilzeit ist seit dem 1.9.2019 möglich.
- Wahlrecht für Versorgungsempfänger im USG: Aufstockung der Versorgungsbezüge oder Tabellenleistung.
- Zuschläge in Anlehnung an Funktions- und Erschwerniszulagen der SaZ und BS für herausgehobene Funktionen, besondere Erschwernisse und besondere zeitliche Belastungen.
- Verlängerung der Antragsfrist für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz von drei auf sechs Monate.
- Reservistendienst bis zu drei Tagen Dauer (früher: Kurzübungen) berechtigt nun zu denselben USG-Leistungen wie längere Reservistendienste.
- Anreiz zur Freistellung von Reservisten für privatwirtschaftliche Arbeitgeber: Erstattung der Kosten für eine Ersatzkraft ab dem 21. Übungstag.
- Anreiz zur Freistellung von Reservisten für Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes: Erstattung des weitergewährten Arbeitsentgelts bzw. der Bezüge für den 15. bis zum 30. Tag der Übung.

Ruhestandssoldaten:

- Verhinderung einer weiteren Pensionsabsenkung,
- Erhaltung eines Witwengeldes in Höhe von 60 % der Pension (statt 55 %) bei vor dem 01.01.2002 geschlossenen Ehen, in denen ein Ehepartner mindestens 40 Jahre alt war,
- umfängliche Übernahme der Besoldungserhöhung 2018 bis 2020 auch für Versorgungsbezüge entsprechend des Ruhegehaltssatzes,
- Wegfall der Hinzuverdienstgrenze bei Inanspruchnahme des Reformbegleitgesetzes, Altersbänder II und III (Ausnahme: Anschlussstätigkeit im öffentlichen Dienst),
- Anhebung der Altersgrenze für die Anspruchsberechtigung an der Kapitalabfindung vom 55. auf das 57. Lebensjahr,
- Wiedergewährung der „zweiten Hälfte“ der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) auch für Pensionäre,
- Wegfall der Hinzuverdienstgrenze bei Einkünften aus der Privatwirtschaft im Falle der Zuruhesetzung wegen Überschreitung der besonderen Altersgrenze bis zum Erreichen der besonderen Altersgrenze des Bundespolizeivollzugsdienstes zwischen 60 und 62,

- Aussetzung des Versorgungsausgleichs im Falle der Zuruhesetzung wegen besonderer Altersgrenze bis zur besonderen Altersgrenze des Bundespolizeivollzugsdienstes zwischen 60 und 62.

Radarstrahlenopfer:

- Rund 730 versorgungsrechtliche Anerkennungen von strahlenbedingten Erkrankungen wegen „Radarstrahlung“,
- Weiterentwicklung der Härtefallstiftung zu einer rechtsfähigen Stiftung des Bürgerlichen Rechts und Optimierung durch Ausstattung mit einem jährlichen Verbrauchsvermögen.

PTBS:

- Zunahme der Anerkennung von einsatzbedingten psychischen Erkrankungen,
- Engagement als Partner im Netzwerk der Hilfe für Soldaten und ihre Familien,
- Verbesserung der psychologischen Betreuung im Einsatz.

Soldaten mit Vordienstzeiten in der NVA:

- Beseitigung der sogenannten Rentenkappungen durch Musterverfahren bis hin zum BVerfG,
- erfolgreiche Unterstützung ehemaliger NVA-Angehöriger bei der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für in der NVA erlittene gesundheitliche Schäden (Dienstbeschädigungsteilrente, -ausgleich); Angleichung des Zahlbetrages für den Dienstbeschädigungsausgleich an das West-Niveau ab 01.07.2011,
- Reduzierung der Versorgungslücke durch Erlangung der Gültigkeit des heutigen § 26 a SVG (vorübergehende Erhöhung der Pension aufgrund der rentenversicherungspflichtigen Zeiten in den neuen Bundesländern),
- Erhöhung der Hinzuverdienstgrenze bei Inanspruchnahme der vorübergehenden Erhöhung der Pension nach § 26 a SVG von durchschnittlich 466,67 Euro auf 525 Euro monatlich,

- Wegfall der Hinzuverdienstgrenze bei Inanspruchnahme des Reformbegleitgesetzes (Ausnahme: Anschließtätigkeit im öffentlichen Dienst),
- Aussetzung der Hinzuverdienstregelung bei Einkünften aus der Privatwirtschaft nach Zuruhesetzung wegen besonderer Altersgrenze bis zur besonderen Altersgrenze des Bundespolizeivollzugsdienstes zwischen 60 und 62 auch bei § 26 a SVG.

Vereinbarkeit von Familie und Dienst:

- Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen und eine kontinuierliche Ausweitung der Teilzeitmöglichkeiten,
- Schaffung von Telearbeitsplätzen und Straffung der Bewilligungsverfahren,
- Ausweitung der Elternzeitmöglichkeiten
- Freischaltung des Bw-Kinderbetreuungsportals,
- Einführung eines eigenständigen Stabselements für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst im BMVg,
- Einrichtung von Eltern-Kind-Arbeitszimmern,

- Erstattung zusätzlicher Kinderbetreuungskosten bei Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Erlaubnis zum Wohnen von Kindern in der Gemeinschaftsunterkunft während der Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Berücksichtigung von individuellen Interessen und persönlichen Rahmenbedingungen bei der Verwendungsplanung,
- regelmäßige Arbeitszeit für Soldaten im Grundbetrieb von 41 Stunden pro Woche gemäß Soldatenarbeitszeitverordnung (SAZV),
- finanzielle Unterstützung für eine Familien- und Haushaltshilfe, wenn während eines Auslandseinsatzes ein Kind schwer erkrankt und betreut werden muss (Familienbeihilfe).

Beihilfe:

- Einführung der bevorzugten Bearbeitung von Anträgen mit mehr als 2.500 Euro,
- Verhinderung der Reduzierung der Einkunftsgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten auf 10.000 Euro

jährlich; in den neuen Beihilfevorschriften beträgt diese nunmehr 17.000 Euro jährlich und beinhaltet eine Übergangslösung,

- Wiedereinführung der Befreiungsmöglichkeit von der gesetzlichen Versicherungspflicht für beihilfeberechtigte Angehörige von Berufssoldaten bei Eintritt in die gesetzliche Rente (GKV-Versichertenentlastungsgesetz ab 1.1.2019),
- Einführung einer zusätzlichen „Quasibelastungsgrenze“ für die Möglichkeit der Gewährung von Beihilfe zu grundsätzlich nicht beihilfefähigen, weil nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln,
- deutliche Verbesserungen im Bereich der Zusatzleistungen der Beihilfe zu den sogenannten „Hotelkosten“ bei stationärer Pflege,
- Erhöhung der Erstattungsbeträge für Leistungen von Heilpraktikern durch Einführung eines neuen Leistungskataloges,
- Wegfall der „Praxisgebühr“ (seit 01.01.2013).

Die Broschüre zur Agenda
„Schlagkräftige Bundeswehr 2020“



► Schlagkräftige Bundeswehr 2020

Die sicherheitspolitischen Herausforderungen für Deutschland und Europa wachsen. Gleichzeitig werden die Folgen des kontinuierlichen Schrumpfens der Ausgaben für die Verteidigung in Europa immer spürbarer: Die europäische Handlungsfähigkeit leidet. Deutschland bekennt sich in dieser Situation zu einem verstärkten Engagement bei der Krisenbewältigung in aller Welt. Dass diese Verpflichtung eine schlagkräftige Bundeswehr erfordert, haben Bundesregierung und Bundestag erkannt.

Fortschreibung mit der Agenda „2020plus“:

In ihr fassen wir zusammen, was in Ergänzung zur nach wie vor aktuellen „**BW2020**“ in Angriff zu nehmen ist. Dabei betrachten wir die politische, die organisatorische und die soziale Dimension.



Der Deutsche BundeswehrVerband – als der Interessenvertreter aller Menschen in der Bundeswehr – hatte mit seiner Kampagne „Schlagkräftige Bundeswehr 2020“ bereits 2014 den dafür notwendigen Aufschlag gemacht und wird auch künftig das Regierungshandeln tatkräftig begleiten. In diesem Sinne setzt der Deutsche BundeswehrVerband mit der „**Schlagkräftigen Bundeswehr 2025**“ seinen bewährten Weg fort und beschreibt, wie die Bundeswehr schnellstmöglich wieder die volle Einsatzbereitschaft erlangen kann.



► Weitere Argumente für die Mitgliedschaft:

1. Diensthaftpflichtversicherung

Sie gilt für alle Mitglieder des DBwV im aktiven Dienst und Reservedienst Leistende. Eine Deckung besteht auch bei grober Fahrlässigkeit, bedingtem Vorsatz und im Ausland!

Sie umfasst u. a.:

1. Grunddeckung
 - a. Dienst- und Dienstregresshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden;
 - inkl. Abhandenkommen von Dienstschlüsseln
 - sowie Schäden durch Abhandenkommen von nicht persönlicher Ausrüstung
 - b. Vermögensschaden- und Vermögensschadenregresshaftpflichtversicherung;
 - Mitversichert sind Kassenfehlbeträge bis zu 1.000 Euro
 - Die Selbstbeteiligung im Schadenfall beträgt 10%, mindestens 25 Euro, höchstens 250 Euro;
 - c. Geräte- und Geräteregresshaftpflichtversicherung;

2. Schäden aus Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungs-Gegenständen
Versicherungssumme bis 1.000 Euro je Schadenfall
Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf fehlende Ausrüstungsgegenstände, die beim Ausscheiden aus der Bundeswehr oder bei Vollzähligkeitsüberprüfungen innerhalb der letzten sechs Wochen vor dem Dienstzeitende festgestellt werden.
3. Einschluss der Dienstfahrzeug- und Dienstfahrzeugregresshaftpflichtversicherung für Selbstfahrer und für Fahrer mit BW-Fahrerlaubnis.

Wir übernehmen die Abwicklung des Schadensfalles.

Förderungsgesellschaft des Deutschen Bundeswehrverbandes mbH

Stresemannstrasse 57
10963 Berlin
Tel. (030) 259 260 4530
Fax (030) 235 990 929
versicherungsteam@foeg.de

2. Rechtsschutz in beruflichen Angelegenheiten

Der DBwV gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Bundeswehr.

Der Rechtsschutz in beruflichen Angelegenheiten wird gewährt als:

- Beratungsrechtsschutz in allen dienstlichen Angelegenheiten – die kostenlose mündliche oder schriftliche Rechtsauskunft durch die Vertragsanwälte des Verbandes oder die Fachreferate der Bundesgeschäftsstelle,
- Einzelrechtsschutz in allgemeinen Verfahren (auf Antrag) – die Übernahme der Rechtsanwaltskosten, der Gerichtskosten, der Kosten angeordneter Gutachten sowie im Unterliegensfall der Kosten der Gegenseite,
- Rechtsschutz in Musterverfahren von verbandspolitischer Bedeutung (auf Antrag).

Erfasste Angelegenheiten (Beispiele):

- Disziplinarverfahren
- Strafverfahren (mit dienstlichem Bezug)
- Dienst- und Laufbahnrecht:
 - Ernennung zum Zeit- oder Berufssoldaten
 - Beurteilung und Beförderung
 - Kommandierung und Versetzung
 - Schadenshaftung und Abwehr von Amtshaftungsansprüchen
 - Elternzeit und Nebentätigkeiten
- Besoldungsrecht:
 - Dienstzeitausgleich
 - Zulagen
 - Wehrsoldangelegenheiten
 - Trennungsgeld
 - Umzugs- und Reisekosten
 - Rückforderungen
- Versorgungsrecht:
 - Berufsförderung
 - Übergangsgebühren und Ruhensregelung
 - Wehrdienstbeschädigungen und Dienstunfähigkeit
 - Einsatzversorgung und Weiterverwendung
 - Unterhaltssicherung
 - Versorgungsbezüge
- Beihilfeangelegenheiten
- beteiligungsrechtliche Verfahren aller Art
- arbeitsrechtliche Streitigkeiten:
 - Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
 - Entlohnung
 - Ein- oder Umgruppierung
 - Versetzung
 - Arbeitszeit

Diesen Service erhalten Mitglieder
über unsere Hotline:
(030) 259260 2222

3. Kostenlose Rechtsauskunft in allen nicht beruflichen Angelegenheiten

Exklusiv bietet der DBwV seinen Mitgliedern eine kostenlose Rechtsberatung in allen nicht beruflichen Angelegenheiten (z. B. Mietrecht, Steuerrecht, Erbrecht, Verkehrsrecht)

Diesen Service erhalten Mitglieder über unsere Hotline:
(030) 259260 2333

4. Rechtsschutz im Auslandseinsatz

Der Rechtsschutz des DBwV kennt nicht die „Kriegsklausel“ der Versicherungen und gilt selbstverständlich auch im Auslandseinsatz.

Er sichert die besonderen rechtlichen Risiken in Ausübung des Dienstes („Checkpointfälle“) ab, insbesondere in Disziplinarangelegenheiten, für die der Dienstherr keine Hilfe anbietet.

Für Auslandseinsätze gilt keine Wartefrist. Die Beitrittserklärung bietet sofort umfassenden Rechtsschutz, und sei es noch am Tag der Verlegung in den Einsatz.

► Umfassende Information für Verbandsmitglieder, z. B. durch:

- *monatliche Ausgabe des Verbandsmagazins „Die Bundeswehr“ durch den jeweiligen Vorstand an die Mitglieder der Kameradschaft*
- *Infos unter: www.dbwv.de*
- *Wandzeitungen zu aktuellen Problemen zum Aushängen im Bereich der Kameradschaften*
- *Unsere Community, die virtuelle Plattform für unsere Mitglieder*
- *Informationsveranstaltungen in den Kameradschaften*
- *Tagungen und Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene oder durch die KTMS*

► Weitere Infos in den sozialen Medien:



► Förderungsgesellschaft des Deutschen Bundeswehrverbandes mbH (FöG) – Selbsthilfeeinrichtung der Mitglieder des DBwV

Die Förderungsgesellschaft des Deutschen Bundeswehrverbandes mbH (FöG) fördert und unterstützt in einer gemeinnützigen Form die Mitglieder des DBwV, ohne auf eigenes Gewinnstreben ausgerichtet zu sein. Sie wurde 1977 in Bonn gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist der Deutsche Bundeswehrverband.

Die FöG informiert die Soldaten und Zivilbeschäftigten der Bundeswehr über wichtige Vorsorgethemen. Gemeinsam mit den Vertragspartnern arbeitet die FöG eng mit Kommandeuren, Dienststellenleitern, Kompaniechefs sowie den Vorsitzenden der Standort- und Truppenkameradschaften des DBwV zusammen.

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle in Berlin helfen Ihnen bei Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft und den Angeboten der FöG gerne weiter. In den Landesverbänden des DBwV werden Sie zusätzlich von einem Service-Beauftragten betreut.

Neben den Kernbereichen Vorteilswelt und Vorsorge übernimmt die FöG als Dienstleister vielfältige Aufgaben für den Deutschen Bundeswehrverband. Die FöG erfüllt somit seit vielen Jahren den hohen Anspruch der Mitglieder des DBwV in puncto Seriosität, Qualität und Zuverlässigkeit.

Die neue Vorteilswelt FöG:



Vorsorgewelt:

Verantwortung heißt Vorsorgen – In der Vorsorgewelt der FöG können Sie sich und Ihre Familie gegen alle Risiken optimal absichern. Mitglieder des DBwV profitieren bei allen Versicherungen von attraktiven Sonderkonditionen.

Finanzwelt:

In der Finanzwelt der FöG legen Sie den Grundstein für Ihr Vermögen. Ob kostenlose DBwV-Kreditkarte, Bausparen oder vergünstigte Kredite und Baufinanzierungen. Wir haben für alle finanziellen Wünsche eine Lösung.

Autowelt:

Einen Neuwagen zu Bestpreisen kaufen, mieten oder versichern – in der Autowelt der FöG haben Autofans alle Möglichkeiten.

Reisewelt:

Buchen Sie Ihre nächste Reise in der Reisewelt der FöG und freuen Sie sich über die günstigen Preise. Egal ob Pauschal-, LastMinute- oder Auto-Reisen, Kreuzfahrten, Städtereisen – für jeden Urlaubswunsch haben wir das passende Angebot.

Shoppingwelt:

Die Shoppingwelt bietet eine riesige Auswahl an Markenangeboten mit höchsten Rabatten. Ob in den Bereichen Auto, Reisen, Mode, Freizeit, Sport, Medien, Tickets, Wohnen, Technik oder Mobilfunk – hier finden Sie ganz sicher spezielle Angebote, die Sie begeistern werden.

Handywelt:

Mobilfunkangebote mit Sonderkonditionen für Mitglieder des DBwV.

Umzugswelt:

Eigener Geschäftsbereich „Bundeswehr“ unseres Partners mit hervorragend ausgebildetem Fachpersonal und modernsten Fahrzeugen.

Militärwelt:

Rahmenvertrag mit TACWRK Berlin, der einen Sonderabbatt von 15 % auf das gesamte Angebot von über 20.000 Artikeln für Mitglieder des DBwV beinhaltet!

Die **Vorteilswelt** für die Mitglieder des Deutschen BundeswehrVerbandes finden Sie unter www.foeg.de.

Weitere Informationen zu allen Angeboten erhalten Sie über die

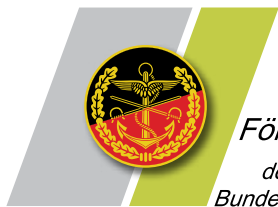
Förderungsgesellschaft des Deutschen BundeswehrVerbandes mbH

Tel. (030) 259260 4550

Fax (030) 235990 999

foeg@dbwv.de

www.foeg.de



*Förderungsgesellschaft
des Deutschen
BundeswehrVerbandes mbH*

► Karl-Theodor-Molinari-Stiftung e. V. – Bildungswerk des Deutschen BundeswehrVerbandes

Die Seminarangebote, die jeweils in einem Jahresprogramm zur Veröffentlichung kommen, stehen nicht nur Soldatinnen und Soldaten und damit den Mitgliedern des Deutschen BundeswehrVerbandes offen, sondern auch allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Die Bildungsangebote werden in mehreren Seminarreihen präsentiert. Details unter: www.molinari-stiftung.de

Geschäftsstelle:

Tel. (030) 259260 4570 und

(030) 259260 4579

Fax (030) 259260 84570

www.molinari-stiftung.de



► Heinz-Volland-Stiftung – Mildtätige Stiftung des Deutschen Bundeswehrverbandes

Die Heinz-Volland-Stiftung, Mildtätige Stiftung des Deutschen Bundeswehrverbandes, besteht seit 1977. Sie hat die Aufgabe, Soldaten, ehemalige Soldaten, deren Familienangehörige und Hinterbliebene zu unterstützen, soweit sie bedürftig sind.

Für die Gewährung von Unterstützungsleistungen aus Mitteln der Stiftung gelten die vom Stiftungsvorstand verabschiedeten Richtlinien. Diese zeigen die den satzungsmäßigen und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechenden Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützungsleistungen auf.

Die Stiftung ist als ausschließlich und unmittelbar mildtätigen Zwecken dienende Einrichtung anerkannt. Als solche ist sie berechtigt, Spenden entgegenzunehmen und Spendenbescheinigungen auszustellen.

Geschäftsstelle:

Heinz-Volland-Stiftung
Mildtätige Stiftung des
Deutschen Bundeswehrverbandes
Stresemannstraße 57
10963 Berlin
Tel. (030) 23 59 90-596
hvms@dbwv.de

Spendenkonto:

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE72 3806 0186 0000 5005 00
BIC: GENODED1BRS

Für Beträge bis 200 Euro kann auf eine Spendenbescheinigung verzichtet werden. Allerdings muss hierzu der vorgedruckte Überweisungsträger der Heinz-Volland-Stiftung verwendet werden. Exemplare können bei der Bundesgeschäftsstelle Berlin angefordert werden.

▶ **Soldaten und Veteranen Stiftung (SVS)**
– Gemeinnützige Stiftung des DBwV



Zweck der Stiftung ist:

- die Unterstützung aktiver und ehemaliger Soldaten und ziviler Angehöriger der Bundeswehr, insbesondere in und nach Einsatz und Krieg, ebenso wie der Familien der gefallenen oder verwundeten sowie behinderten Kameraden,
- die Förderung des Andenkens an Einsatz-, Kriegs- und Katastrophenopfer,
- die Soldaten-, Reservisten- und Veteranenbetreuung,

- die allgemeine Förderung des demokratischen Staatwesens, insbesondere zur gesellschaftlichen Anerkennung des Dienstes in den deutschen Streitkräften,
- die Förderung der Volks- und Berufsbildung, einschließlich der Studentenhilfe, insbesondere im Hinblick auf Belange der Bundeswehr und des Einsatzes ihrer militärischen und zivilen Angehörigen im In- und Ausland.

Spendenkonto:

Volksbank Köln Bonn eG

IBAN: DE51 3806 0186 0000 0300 40

BIC: GENODED1BRS

Soldaten und Veteranen Stiftung (SVS)

Stresemannstraße 57

10963 Berlin

Tel. (030) 80 58 65 78

svs@dbwv.de

www.soldaten-veteranenstiftung.de

Hinweis: Die in der Broschüre enthaltenen Bezeichnungen beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die männliche als auch auf die weibliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Bundesgeschäftsstelle Berlin

Stresemannstraße 57
10963 Berlin
Tel. (030) 23 59 90-0
Fax (030) 23 59 90-999
berlin@dbwv.de

Landesverband Ost

Stresemannstraße 57
10963 Berlin
Tel. (030) 8 04 70-370
Fax (030) 8 04 70-379
ost@dbwv.de

Landesverband Nord

Waschpohl 5-7
24534 Neumünster
Tel. (04321) 6 95 67-0
Fax (04321) 6 95 67-250
nord@dbwv.de

Landesverband Süddeutschland

Prager Straße 3
82008 Unterhaching
Tel. (089) 615209-0
Fax (089) 615209-99
sued@dbwv.de

Landesverband West

Südstraße 121
53175 Bonn
Tel. (0228) 3823-111
Fax (0228) 3823-233
west@dbwv.de

Landesverband West (ab 01.01.2021)

Ulrich-von-Hassel-Straße 2
53123 Bonn
Tel. (0228) 3823-111
Fax (0228) 3823-233
west@dbwv.de



Deutscher
Bundeswehrverband e.V.

